

## Verein und Inventur – ganz einfach mit Checkliste

**Welche uralte Gesetzesänderung Sie als Vorstand JETZT zum Handeln zwingt!**

### **Inventur?**

Ja, Inventur. Denn was viele Vorstände nicht wissen: Durch eine „kleine“ Gesetzesänderung im Jahr 2006, genauer: Mit dem „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ wurde in § 4 Abs. 3 Satz 5 und § 52 Abs. 10 des Einkommensteuergesetzes (EKStG) festgeschrieben, dass ab dem 5.5.2006 angeschaffte, hergestellte oder in das Betriebsvermögen eingelegte Wirtschaftsgüter des Anlage- und des Umlaufvermögens unter Angabe des Tages der Anschaffungs- oder Herstellung sowie der Anschaffungs- oder Herstellungskosten ODER des an deren Stelle getretenen Wertes in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufzunehmen sind.

Mit einem Schwups sind damals auch nicht buchführungspflichtige Vereine in die Inventurpflicht gerutscht - und zwar dann, wenn sie Gegenstände die zum Vermögen gehören, besitzen. Also eigene Einrichtungsgegenstände und Vorräte.

### **Was heißt das konkret?**

Ran ans Zählen. Vor allem dann, wenn das Wirtschaftsjahr Ihres Vereins dem Kalenderjahr entspricht. Denn Inventur heißt: Körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände. Für Die Lateiner unter uns: Das Wort Inventur leitet sich vom lateinischen invenire ab - etwas finden, auf etwas stoßen. Und damit stoße ich Sie jetzt quasi auf die folgende Checkliste:

### Checkliste – die Inventur im Verein – Haben wir an alles gedacht?

<b>Um einen genauen Überblick zu bekommen, haben wir alle infrage kommenden Einrichtungsgegenstände und Vorräte gesucht</b>	<b>0</b>
<b>Diese Einrichtungsgegenstände und Vorräte haben wir mengenmäßig erfasst, also entweder gezählt, ge-wogen, gemessen, oder - wenn es gar nicht anders geht, geschätzt?</b>	<b>0</b>
<b>Wir haben für jeden Gegenstand die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt? (Bei gekauften Gegenständen: Eingangsrechnung: Einkaufspreis ohne Umsatzsteuer, bei selbst hergestellten Gegenständen Materialkosten und ggfs. sich aus ergänzenden Aufzeichnungen ergebende Umstände zur Wertermittlung heranziehen)</b>	<b>0</b>
<b>Nachdem alle Gegenstände erfasst und bewertet wurden, haben wir diese zusammengefasst (siehe Muster-Inventurverzeichnis unten) und deren Werte betragsmäßig addiert.</b>	<b>0</b>
<b>Den so errechneten Betrag (ohne Umsatzsteuer) haben wir als Inventurwert ins Inventurverzeichnis eingetragen.</b>	<b>0</b>
<b>Gegenstände des Anlagevermögens haben wir zudem in einem eigenen Anlageverzeichnis zusammengefasst.</b>	<b>0</b>
<b>Aus diesem Anlageverzeichnis sind der Zeitpunkt und die Kosten der Anschaffung vermerkt - und der aktuelle Wert (Anmerkung: Gegenstände des Anlagevermögens verlieren mit der Zeit an Wert. Hier können Sie sich an den amtlichen Afa (=Absetzung für Abnutzung) -Tabellen, orientieren).</b>	<b>0</b>
<b>Den Sonderfall „nicht abnutzbares Anlagevermögen) haben wir berücksichtigt. Güter, die nicht an Wert verlieren (Grundstücke, Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften), Finanzanlagen (Geldforderungen, Wertpapiere), Kunstgegenstände. Bei diesen Gegenständen haben wir die Angaben über die Nutzungsdauer und die Afa weggelassen. Wir haben Sie einfach nur im Verzeichnis der Anlagegüter mit ihrem Kaufpreis aufgeführt.</b>	<b>0</b>

**So könnte Ihr Inventurverzeichnis aussehen:**

<b>Gegenstand</b>	<b>Einheit</b>	<b>Gezählte Menge</b>	<b>Einzel</b>	<b>Gesamt</b>
HR-Schränke, A4 Bisley	Stück	1	653,85 €	653,85 €
Schreibtisch, Modell „Sehnsucht“	Stück	2	230,77 €	461,54 €
PC, Modell „Genie“	Stück	1	1,00 €	1,00 €
Kleinbus, VW, K-LS 123	Stück	1	23.333,34 €	23.333,34 €
<b>Inventurwert zum 31.12.2014</b>				<b>24.449,73 €</b>

**Fazit:**

die Inventur im Verein - Keine Geheimwissenschaft aber notwendig!